

AGB

- a) Grundsätzlich gilt zum Inhalt, Umfang usw. der Dienstleistungsvereinbarungen Dritten gegenüber Stillschweigen als vereinbart.
- b) Jegliche Änderungen der Dienstleistungsvereinbarungen sind nur im Einvernehmen zwischen beiden Vertragspartnern möglich und bedürfen der schriftlichen Form.
- c) Ohne schriftliche Dienstleistungsvereinbarungen gelten automatisch die AGB von **LIN-TIME** als akzeptiert und anerkannt.
- d) Die Nichteinhaltung von einzelnen Punkten der Vereinbarung durch den Veranstalter berechtigt **LIN-TIME** zum sofortigen Rücktritt von dieser Vereinbarung, wobei die bis zu diesem Zeitpunkt durchgeführten Arbeiten und aufgelaufenen Kosten vom Veranstalter zu bezahlen sind.
- e) Ein Schlussfahrzeug für jeden Bewerb muss eingeteilt werden. (Fahrrad, Motorrad, KFZ, ...). Erst durch deren Meldung wird das Bewerbsende definiert. Danach wird die endgültige Auswertung gestartet. Inoffizielle Zwischenstandlisten sind möglich wenn diese vorher definiert wurden.
- f) Es dürfen ausschließlich Transponder die über **LIN-TIME** bezogen wurden verwendet werden. In der Regel sind diese ein Teil der Startnummer. Mehrmalige Verwendung ist nicht möglich – wird systembedingt geprüft. Zusätzliches tragen von Fremdtranspondern ist nicht zulässig, kann sich auf die Zuverlässigkeit des Systems auswirken!
- g) Startnummernausgabe: Es ist nachvollziehbar auf die richtige Verwendung des Transponders hinzuweisen! (Ausschreibung - Anschauungsmuster)
LAUFTRANSPONDER: diese sind, jeweils ein Transponder pro Schuh, mit den Schuhbänden oder mit 2 Stk. Sicherheitsnadeln zu befestigen. Werden Transponder unter der Schnürung getragen ist keine Zeitnahme möglich! Eine Veränderung der Transponder oder anderweitiges Befestigen ist nicht zulässig!
RADTRANSPONDER: Diese sind entweder an der Sattelstütze „Chip Bike Tag“ oder bei Verwendung „MTB Chip Lenkernummer“ der am Lenker zu montieren! Die Zeitmessanlage ist in einer ca.3 cm hohe Überfahrbrücke untergebracht. Allfällige Stürze und deren Folgen fallen nicht in die Zuständigkeit von **LIN-TIME**.
- h) Start- und Zielaufbau, Wettbewerbsablauf: Ein Absperrpersonal muss nachweislich eingeteilt werden, welches verhindern soll, dass während des Bewerbes Teilnehmer aus einem anderen Bewerb, die bereits einen Chip montiert haben, über die Zeitmesssysteme laufen (z.B. Erwachsene, die sich während des Kinderlaufs aufwärmen).
- i) Die vereinbarten Kosten (mündlich oder schriftlich) sind ohne Abzug mit Rechnungslegungsdatum fällig. Im Falle des Zahlungsverzugs können Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Diskontsatz der österreichischen Nationalbank berechnet werden. Zusätzlich werden Mahn- und Inkassospesen fällig und sind zu ersetzen.
- j) Das Zeitmess-Equipment von **LIN-TIME** ist mit der Veranstalterversicherung mit zu versichern. (Im Schadensfall ist der Wiederbeschaffungswert zu ersetzen- Richtwert € 7000.-).
- k) Für ausreichende Absicherungen und Absperrungen sowie für ordnungsgemäße Stromversorgung ist vom Veranstalter zu sorgen. Diverse Schäden werden den Veranstaltern verrechnet!
- l) Haftungsausschlüsse seitens **LIN-TIME** für falsche oder verzögerte Auswertung durch:
o höhere Gewalt
o unvollständige oder falsche Anmeldedaten, zu späte oder nicht lesbare Datenübergabe
o fehlende, falsch montierte, geknickte oder veränderte Transponder
o Systemfremde oder nicht über **LIN-TIME** bezogene Transponder (auch Transponder aus vergangenen oder anderen Veranstaltungen).
o nicht ausreichend zur Verfügung gestelltes Hilfspersonal
o nicht ausreichende Absperrmaßnahmen oder diverse Aufbauverzögerungen
o nicht vorhandene oder gestörte Mobilfunkverbindungen vom Auswertungsbüro zu den Zeitmessstellen (speziell Zwischenzeiten)
o fehlende und/oder mangelhafte Absperrungen der Zeitmessstellen
o nicht ordnungsgemäße oder gestörte Stromversorgung.
- m) **LIN-TIME** haftet nicht für nicht rechtmäßig ausgegebene Preise und Preisgelder.
- n) Falls der Bewerb nicht (aus welchen Gründen auch immer) stattfindet, sind alle bis zum Zeitpunkt des Stornos durchgeführten Arbeiten und aufgelaufenen Kosten vom Veranstalter zu bezahlen.
- o) Der Veranstalter akzeptiert, dass **LIN-TIME** sämtliche Lieferungen und Leistungen aussetzt oder verweigert, selbst wenn diese vertraglich (mündlich oder schriftlich) vereinbart wurden, falls der Veranstalter die von **LIN-TIME** erbrachten Lieferungen und Leistungen noch nicht vollständig bezahlt hat, oder vereinbarte Anzahlungen nicht rechtzeitig bei **LIN-TIME** eintreffen.
- p) Alle genannten Preise verstehen sich inkl. 20% Ust!
- q) Als Gerichtsstand gilt Neumarkt am Wallersee als vereinbart.
- r) Irrtum und Änderung, sowie technische Änderungen vorbehalten.